

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden als Käufer oder Auftraggeber und der Sprengnetter Austria GmbH, kurz Sprengnetter, als Verkäufer der von ihr gehandelten Waren und erbrachten Dienstleistungen. Die Erbringung von Dienstleistungen, Verkauf und Lieferung erfolgen nur zu den vorliegenden Bedingungen. Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht akzeptiert, soweit sie mit den hier vorliegenden Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen. Abweichungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Offensichtliche Irrtümer und Rechenfehler sind für den Verkäufer nicht verbindlich. Diese AGB gelten als Rahmenvereinbarung auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, ohne dass hierfür ein erneuter Hinweis im Einzelfall erforderlich ist.

2. Nutzungsbedingungen für Sprengnetter Produkte auf Lizenzbasis

Sprengnetter gewährt ihren Käufern das persönliche Recht (im Folgenden als "Lizenz" bezeichnet), die erworbene Kopie des Programms auf einem einzelnen Computer zu benutzen. Bei Benützung auf mehreren Computern müssen Mehrfach- bzw. Netzwerklizenzen in der erforderlichen Anzahl erworben werden. Die Software gilt als "in Benützung", wenn sie in den Zwischenspeicher (RAM) geladen oder in einem Permanentspeicher (Festplatte, CD-ROM oder andere Speichervorrichtung) des Computers installiert ist. Backup-Kopien zum Zwecke der Datensicherung dürfen angefertigt werden. Die Laufzeit des Lizenzvertrages beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht bis 1 Monat vor Ablauf jeden Jahres schriftlich (per Post oder E-Mail) gekündigt wird. Darüber hinaus erlischt er automatisch ohne Kündigung, wenn mindestens eine der unten aufgezählten Bedingungen verletzt wird.

Dem Lizenznehmer ist es untersagt:

- › die Software auf einen anderen Computer zu übertragen,
- › Kopien der Software sowie den Lizenzschlüssel an Dritte weiterzugeben,
- › die Software ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Sprengnetter abzuändern, zu übersetzen, zu entkompilieren oder zu entassemblieren,
- › die Software zu vermieten oder zu verleasen,
- › von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen.

Der Käufer erhält mit dem Erwerb des Software-Produktes lediglich Eigentum am körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist. Ein Erwerb an Rechten der Software ist damit nicht verbunden. Sprengnetter behält sich insbesondere sämtliche Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

3. Nutzungsbedingungen für Sprengnetter Produkte auf Nutzungsbasis (mobile bzw. Online-Applikationen, Cloud-Produkte etc.)

Sprengnetter gewährt ihren Käufern das persönliche Recht, die erworbene Lösung im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Die Laufzeit des Nutzungsvertrages beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht bis 1 Monat vor Ablauf jeden Jahres schriftlich (per Post oder E-Mail) gekündigt wird. Weiters erlischt er automatisch ohne Kündigung, wenn mindestens eine der unten aufgezählten Bedingungen verletzt wird.

Dem Nutzer ist es untersagt:

- › Kopien der Applikation sowie Lizenzschlüssel an Dritte weiterzugeben,

- › die Software ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Sprengnetter abzuändern, zu übersetzen, zu entkompilieren oder zu entassemblieren,
- › die Software zu vermieten oder zu verleasen,
- › von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen.

Ein Erwerb an Rechten der Software ist mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages nicht verbunden. Sprengnetter behält sich insbesondere sämtliche Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

4. Bedingungen für Support, Wartungsverträge und Nutzungsverträge

Jeder Kunde erhält bis zu einem Monat nach dem Neukauf eines Produktes kostenfreie technische Unterstützung bei erstmaliger Installation (via Telefon oder E-Mail). Nach Ablauf des ersten Monats nach dem Neukauf ist der Support grundsätzlich kostenpflichtig. Für alle Sprengnetter-Softwareprodukte auf Lizenzbasis wird ein Wartungsvertrag empfohlen.

Kunden die keinen Wartungsvertrag abschließen, können Einzelupdates zu den Sprengnetter-Softwarelösungen kaufen. Der Support ist in diesem Fall kostenpflichtig und wird nach tatsächlichem Aufwand wie folgt in Rechnung gestellt:

1 Stunde: € 120,-

Kürzeste Rechnungseinheit ist 15 Minuten (€ 30,-), bei längerer Dauer rechnen wir minutengenau ab.

Für auftragsbezogenen Support (z.B. Erstellung von Deckblättern, Kopf- und Fußzeilen) gelten die Preise lt. Angebot. Für die Zusendung einer zusätzlichen Installations-DVD werden € 9,50 verrechnet.

4a. Wartungsvertrag

Der Abschluss eines Wartungsvertrages ist nicht obligatorisch. Der Wartungsvertrag beinhaltet - je nach Art der Softwarelösung - folgende Leistungen:

- › Updates auf die jeweils neueste Programmversion
- › Gesetzliche Änderungen und Aktualisierungen von Richtwerten, Richtsätzen, Preisen und Tabellen
- › Wartung von Kursen, Zinsen, Charts und Indizes
- › Aktualisierung und Adaptierung gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften
- › Auf Wunsch einmal jährlich kostenlose Zusendung einer DVD mit den jeweils aktuellsten Programmversionen
- › Support via E-Mail

4b. Nutzungsvertrag für mobile bzw. Online-Applikationen

Der Abschluss eines Nutzungsvertrages bei mobilen bzw. Online-Produkten ist obligatorisch. Der Nutzungsvertrag beinhaltet - je nach Art der Applikation - folgende Leistungen:

- › Live-Updates
- › Gesetzliche Änderungen und Aktualisierungen von Richtwerten, Richtsätzen, Preisen und Tabellen
- › Aktualisierung und Adaptierung gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften
- › Support via E-Mail

4c. Ausnahmen

Keine Bestandteile von Wartungs- bzw. Nutzungsverträgen sind sich ergebende Änderungen durch Lizenzbestimmungen von Drittherstellern (z. B. Microsoft), sich ergebende Änderungen aufgrund eines Technologiewechsels (Betriebssysteme, Datenbanksysteme und ähnliches), Relaunch-Produkte, Zusatzmodule sowie Fernwartungen und Schulungen.

4d. Vertragsdauer

Die Laufzeit von Wartungs- und Nutzungsverträgen beträgt ein Jahr. Wartungs- und Nutzungsverträge verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht bis 1 Monat vor Ablauf jeden Jahres schriftlich (per Post oder E-Mail) gekündigt werden.

4e. Preis und Vorschreibung

Der Wartungs- bzw. Nutzungsvertrag wird lt. Bestellung verrechnet. Der Preis für die Wartung bzw. Nutzung wird für 2 Jahre garantiert, eine etwaige Anpassung orientiert sich an der Änderung des Verbraucherpreisindex für Österreich. Die Wartungs- bzw. Nutzungsgebühr wird jährlich im Vorhinein für ein Jahr vorgeschrieben.

4f. Fernwartungen

Kunden können Support oder Schulungen via Fernwartung in Anspruch nehmen. Dabei verbinden wir uns mit Ihnen per Telefon und via Bildschirm (Internet). Breitbandinternet ist dafür Voraussetzung. Termine für Fernwartungen müssen vorab telefonisch vereinbart werden. Jede Fernwartung ist kostenpflichtig und wird nach tatsächlichem Aufwand wie unter Punkt 4 angeführt in Rechnung gestellt.

5. Vertragsabschluss und Rücktritt

Sofern Sprengnetter dem Kunden ein verbindliches Angebot durch Zusendung eines Angebots legt, kann der Kunde dieses Angebot nur innerhalb der am Angebot genannten Frist ab Zusendung des Angebotes durch Rücksendung einer unterzeichneten Angebotsbestätigung annehmen. Maßgeblich ist der Zugang bei Sprengnetter. Geht Sprengnetter die unterzeichnete Angebotsbestätigung erst nach Ablauf der genannten Frist ab Zusendung des Angebotes an den Kunden zu, gilt die verspätete Annahme als neues Angebot und bedarf der Annahme durch Sprengnetter. Auf offensichtliche Irrtümer (z.B. Schreib- und Rechenfehler) und Unvollständigkeiten im Angebot hat der Kunde zum Zwecke der Korrektur bzw. Vervollständigung vor Annahme hinzuweisen; ansonsten gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

6. Bestellungen, Kauf

Ein gültiger Kauf- und Wartungsvertrag für Lizenzprodukte oder ein Nutzungsvertrag kommt schriftlich - durch die ausgefüllte und abgesendete Online-Bestellung, via E-Mail oder mittels Bestellformular - zustande. Bei Schreib-, Druck- und Rechenfehlern auf der Website oder im Online-Shop ist Sprengnetter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

7. Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab Lager an die vom Käufer bei der Bestellung angegebene Lieferadresse. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Lieferung den Betrieb von Sprengnetter verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Liefertermine der Sprengnetter Austria GmbH sind nur verbindlich, wenn dies im Einzelfall schriftlich ausdrücklich vereinbart wurde. Ansprüche auf Schadenersatz infolge verzögerter Lieferung sind ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass wir

alle Produkte nur in handelsüblichen Mengen ausliefern. Die Versendung von Testversionen unserer Softwarelösungen erfolgt üblicherweise gegen Verrechnung einer Schutzgebühr.

8. Veranstaltungen

Wir behalten uns das Recht vor, Einlass zu Veranstaltungen wie Tagungen, Seminaren, Schulungen etc. nur dann zu gewähren, wenn die Zahlung der Rechnung nachgewiesen ist. Um eine rasche Zuordnung der Zahlung zu garantieren, geben Sie bitte auf dem Zahlungsbeleg die Rechnungsnummer an.

Wir sind berechtigt, Veranstaltungen aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen. In diesem Fall werden bereits geleistete Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind jedoch ausgeschlossen. Wir behalten uns das Recht vor, einzelne Vorträge oder Teile der Veranstaltungen zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Diese Änderungen erzeugen keinen Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren oder Teile hiervon oder sonstiger Aufwendungen.

Wir als Veranstalter haften nicht für Verluste oder Beschädigungen mitgebrachter Gegenstände auf unseren Veranstaltungen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung dieser Gegenstände ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters zurückzuführen. Wir möchten Sie daher ersuchen, in den Pausen keine Wertgegenstände oder wichtige Materialien im Veranstaltungsraum zurückzulassen.

Vorträge, Seminar- und sonstige Veranstaltungsunterlagen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Der Teilnehmer ist nicht befugt, ausgehändigtes Lizenzmaterial (Seminar-, Schulungsunterlagen, Kopien, Anhang, elektronisch übermittelte Unterlagen etc.) zu vervielfältigen oder Dritten zugänglich zu machen.

Fotohinweis

Während der Veranstaltungen werden Fotos und teilweise auch Videos erstellt, die von uns für die Öffentlichkeitsarbeit und Nachberichterstattung verwendet werden sowie zur Darstellung unserer Aktivitäten auf unserer Website, in Social Media Kanälen sowie in Printmedien veröffentlicht werden, um unseren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Aufnahmen, die von Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, ohne Vergütungsanspruch für diese Zwecke verwendet werden dürfen.

9. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer. Die von Sprengnetter gelegten Rechnungen sind prompt ohne Abzug und spesenfrei zahlbar. Der im Angebot angegebene Preis ist bindend. Wenn der Preis im Angebot nicht angegeben und auch nicht anderweitig vereinbart wurde, gelten die in der zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots gültigen Preisliste der Sprengnetter Austria GmbH ausgewiesenen Preise als vereinbart. Die Zahlung erfolgt wahlweise über Kreditkarte, auf Rechnung oder mittels Einziehungsauftrag. Änderungen seiner Anschrift, seines Namens, seiner Rechtsform und/oder seiner Bankverbindung hat der Kunde der Sprengnetter Austria GmbH unverzüglich mitzuteilen.

10. Verzug

Bei Zahlungsverzug ist Sprengnetter berechtigt, zusätzlich Mahnung, Inkassospesen sowie Zinsen in der Höhe von 1 % pro Monat zu fordern. Falls Sprengnetter ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist Sprengnetter berechtigt, diesen geltend zu machen. Während eines Zahlungsverzugs des Kunden ist Sprengnetter berechtigt, die Leistung ganz oder teilweise zu verweigern, z.B. bei Online-Produkten den Online-Zugang zur Anwendung zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die Vergütung zu zahlen.

11. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Sprengnetter anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

12. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Käufer bestehenden Ansprüche verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum von Sprengnetter.

13. Gewährleistung und Haftung

Liegt ein von Sprengnetter zu vertretender Mangel der Kaufsache vor, ist Sprengnetter nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Ist Sprengnetter zur Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die Sprengnetter zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Werden vom Kunden oder von Dritten Veränderungen an gelieferter Software vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.

Die Gewährleistungspflicht beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

Eine Haftung von Sprengnetter für Schäden des Kunden aus jeglichem Rechtsgrund - einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher Haftung - ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch Sprengnetter grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Sprengnetter haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet Sprengnetter nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Käufers.

Sprengnetter haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Sprengnetter haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung des Anwenders - hätte verhindern können. Soweit die Haftung von Sprengnetter ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Sofern Sprengnetter fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.

14. Zusendungen und Datenschutz

Durch Absenden seiner Bestellung stimmt der Käufer bis auf jederzeitigen Widerruf der Zusendung von Werbe- oder sonstiger Informationen via E-Mail, Telefon und sonstiger Medien sowie der EDV-mäßigen Verarbeitung, Verwendung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten zu. Darüber hinaus erklärt er sich durch seine Bestellung mit der EDV-mäßigen Verarbeitung, Verwendung und Speicherung seiner anonymisierten Bewertungsdaten einverstanden.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle von Sprengnetter abgeschlossenen Verträge unterliegen - auch bei Lieferungen ins Ausland - allein und ausschließlich dem österreichischen Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Feldkirchen/Kärnten. Sprengnetter ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu klagen.

16. Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommende gültige und wirksame Regelung zu treffen, die sie vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn sie beim Abschluss dieses Vertrages die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit der betreffenden Regelung bedacht hätten.

18. Änderungen

Sprengnetter behält sich vor, diese AGB und alle zugehörigen Bedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Sprengnetter wird dem Kunden die geänderten AGB über die Website www.Sprengnetter.at zur Verfügung stellen. Widerspricht der Kunde der Geltung der geänderten AGB und/oder zugehörigen Bedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung in schriftlicher Form, so gelten die geänderten Bedingungen als vom Kunden angenommen.

Sprengnetter Austria GmbH, 10.-Oktober-Straße 12, A-9560 Feldkirchen in Kärnten
Geschäftsleitung: Günther Schabus